

An den
Präsident des Nationalrates
Mag. Wolfgang Sobotka
Parlament
1017 W i e n

GZ. BMVIT-9.000/0044-I/PR3/2018

Wien, am 23. August 2018

Sehr geehrter Herr Präsident!

Die Abgeordnete zum Nationalrat Mag.^a Greiner, Genossinnen und Genossen haben am 5. Juli 2018 unter der **Nr. 1370/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend Versorgung von KabinettsmitarbeiterInnen und Aufwertungen gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu den Fragen 1 und 2:

- Wie viele MitarbeiterInnen Ihres Kabinetts wurden seit Ihrem Amtsantritt mit Leitungsfunktionen in Ihrem oder einem anderen Ressort betraut?
- Um welche Leitungsfunktionen handelt es sich?

Es wurden keine Mitarbeiterinnen oder Mitarbeiter meines Kabinetts seit meinem Amtsantritt mit Leitungsfunktionen in meinem Ressort betraut.

Zu den Fragen 3 und 4:

- Wie viele (ehemalige) MitarbeiterInnen Ihres Kabinetts wurden seit Ihrem Amtsantritt in Organe von Unternehmungen entsandt, an denen der Bund beteiligt ist?
 - a. Beziehen diese MitarbeiterInnen dafür ein zusätzliches Entgelt?
- Wie viele (ehemalige) MitarbeiterInnen Ihres Kabinetts wurden seit Ihrem Amtsantritt in Organe von anderen ausgegliederten Rechtsträgern entsandt?
 - a. Beziehen diese MitarbeiterInnen dafür ein zusätzliches Entgelt?

Es wurden drei Mitarbeiter/innen meines Kabinetts seit meinem Amtsantritt in Organe von Unternehmungen, an denen der Bund beteiligt ist, entsandt.

Zu Frage 5:

- *Wie viele MitarbeiterInnen Ihres Kabinetts gehen einer Nebenbeschäftigung nach?*

Es gehen vier Mitarbeiter/innen meines Kabinetts einer Nebenbeschäftigung nach.

Zu den Fragen 6 bis 9:

- *Wie viele Leitungsfunktionen haben Sie seit Ihrem Amtsantritt insgesamt neu ausgeschrieben?*
- *Wie viele davon haben Sie mit Frauen besetzt?*
- *Wie viele davon haben Sie mit Personen besetzt, die jemals in einem Ministerkabinett oder Büro eines Staatssekretärs beschäftigt waren?*
- *Wie viele davon haben Sie mit Personen besetzt, die jemals bei der ÖVP, FPÖ oder einer ihrer Teilorganisationen beschäftigt war?*

Seit meinem Amtsantritt sind keine Leitungsfunktionen neu ausgeschrieben worden.

Zu den Fragen 10 und 11:

- *Welche Planstellen wurden seit Ihrem Amtsantritt aufgewertet bzw. einer anderen Verwendungsgruppe etc. zugewiesen?*
- *Wie hoch sind die jährlichen zusätzlichen Kosten durch die genannten Änderungen?*

Aufwertungen von Arbeitsplätzen bzw. Planstellen dürfen nur im Rahmen der gültigen Personalpläne erfolgen und müssen innerhalb dieser bedeckt werden. Besetzungen von Planstellen dürfen nur erfolgen, sofern die budgetäre Bedeckung gewährleistet ist.

Ing. Norbert Hofer

